

# Europäisches Programm zur industriellen Entwicklung im Verteidigungsbereich (EDIDP)

Angesichts der zunehmenden Bedrohung der Sicherheit und der schwindenden Verlässlichkeit einiger ihrer wichtigsten traditionellen Verbündeten ist die Europäische Union zu dem Schluss gekommen, dass es an der Zeit ist, ihre eigenen militärischen Fähigkeiten auszubauen. Es wurde ein Europäischer Verteidigungsfonds geschaffen, zu dessen Bestandteilen auch ein Europäisches Programm zur industriellen Verteidigung (European Defence Industrial Development Programme – EDIDP) zählen soll. Im Rahmen seiner Plenarsitzung im Juli 2018 soll das Europäische Parlament in erster Lesung über den Vorschlag zur Schaffung des EDIDP abstimmen. Mit dem Programm soll finanzielle Unterstützung während der Entwicklungsphase neuer Produkte und Technologien – d. h. der Phase zwischen der Forschung und dem Erwerb von Verteidigungssystemen – zur Verfügung gestellt werden.

## Hintergrund

Die Verteidigung ist einer der zehn [prioritären](#) Bereiche, die von Kommissionspräsident Juncker 2014 festgelegt wurden und der zudem breite [Unterstützung](#) bei den Bürgern findet. Seither wurde ein [Europäischer Verteidigungs-Aktionsplan](#) angenommen, ein [Europäisches Verteidigungsindustrieprogramm](#) in die Wege geleitet und ein [Europäischer Verteidigungsfonds](#) geschaffen. Das EDIDP, ein Bestandteil dieses Fonds, steht nun zur Annahme im Plenum aus. Diese Maßnahmen gehen mit anderen Anstrengungen einher, wie etwa der [Ständigen Strukturierten Zusammenarbeit](#) (SSZ), die 2017 eingerichtet wurde und mit der zu mehr Effizienz der europäischen Verteidigungsausgaben und größerer Autonomie der europäischen Verteidigungsunion beigetragen werden soll.

## Der Vorschlag der Kommission

Im Juni 2017 legte die Kommission ihren [Vorschlag](#) für eine Verordnung zur Einrichtung des EDIDP vor. Darin wird vorgeschlagen, über einen Zeitraum von zwei Jahren 500 Mio. EUR für die Entwicklung von Verteidigungsausrüstung und -technologien aufzuwenden. Dabei bestehen die folgenden drei Ziele: Förderung der Wettbewerbsfähigkeit und der Innovationskapazitäten in der Verteidigungsindustrie der Union, Unterstützung der Zusammenarbeit zwischen Unternehmen, einschließlich KMU, und bessere Nutzung der Forschungsergebnisse im Bereich Verteidigung. Folgende Maßnahmen sollen hierbei unterstützt werden: Festlegung gemeinsamer technischer Spezifikationen, Entwurf, Prototypen, Tests, Eignungsnachweis und Zertifizierung. Auch andere unterstützende Maßnahmen sind förderfähig, ebenso wie die Optimierung bestehender Verteidigungsprodukte und -technologien. Die Kommission schlug vor, dass Projekte nur dann für eine Förderung in Frage kommen, wenn mindestens drei Unternehmen in mindestens zwei Mitgliedstaaten daran beteiligt sind. Neben Finanzhilfen kann auch auf Finanzierungsinstrumente oder die Vergabe öffentlicher Aufträge zurückgegriffen werden.

## Standpunkt des Europäischen Parlaments

Im Februar 2018 nahm der Ausschuss für Industrie, Forschung und Energie (ITRE) des Europäischen Parlaments seinen [Bericht](#) an. Darin wird der Ansatz der Kommission unterstützt, zusätzlich jedoch vorgeschlagen, diesen durch eine Änderung der Förderkriterien zu ergänzen, wie etwa, dass mindestens drei Unternehmen in mindestens drei Mitgliedstaaten an einem Projekt beteiligt sein müssen. Das Parlament beharrte zudem darauf, dass KMU und Midcap-Unternehmen (d. h. Unternehmen, die größer sind als KMU, aber weniger als 3 000 Mitarbeiter beschäftigen) unbedingt unterstützt und Massenvernichtungswaffen ausgenommen werden müssen. Die Mittel sollten vorwiegend aus nicht ausgeschöpften Spielräumen des Mehrjährigen Finanzrahmens stammen. Nach den Trilogverhandlungen zwischen dem Parlament und dem Rat wurde im Mai 2018 eine [vorläufige Einigung](#) erzielt. Es wurde

# EPRS                      Europäisches Programm zur industriellen Entwicklung im Verteidigungsbereich (EDIDP)

vereinbart, die Mittelausstattung von 500 Mio. EUR beizubehalten, wobei jedoch nur ein Betrag von 200 Mio. EUR aus nicht ausgeschöpften Spielräumen und die Mehrheit der Mittel aus der Umschichtung bestehender Haushaltslinien stammen soll. Finanzierungsinstrumente sind ausgenommen. Der Standpunkt des Parlaments, wonach sich mindestens drei Unternehmen in mindestens drei Mitgliedstaaten an einem Projekt beteiligen müssen, wurde beibehalten. Während der Tagung im Juli soll der Bericht nun im Plenum förmlich angenommen werden.

Bericht für die erste Lesung: [2017/0125\(COD\)](#); federführender Ausschuss: ITRE; Berichterstatte(rin): Françoise Grossetête (PPE – FR) Weitere Informationen finden Sie im [Briefing](#) des Wissenschaftlichen Dienstes aus der Reihe „Laufende Legislativverfahren der EU“.

